

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

30.05.2022

Beratung:

28. Änderung des Flächennutzungsplanes "Südlich der Straße An der Beek"

Die Grundstückseigentümerin der Flächen südlich der Straße „An der Beek“ hatte bereits vor einigen Jahren Interesse an der Überplanung dieses Gebietes. Die Gemeinde hätte in der Vergangenheit einer Überplanung zugestimmt, wenn die Grundstückseigentümerin die Erschließungsstraße „An der Beek“ auf ihre Kosten erstmalig herstellt. Die Grundstückseigentümerin hatte daraufhin zunächst kein Interesse mehr. Nun ist sie erneut an die Gemeinde herangetreten.

Die Planungsabsicht der Antragstellerin besteht darin, im Planungsgebiet Hallen zu errichten und diese insbesondere an kleinere Gewerbegebiete zu vermieten.

Die Grundstücke sind im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan als Industriegebiet (GI) ausgewiesen. Als Grundlage für eine verbindliche Bauleitplanung ist die Aufstellung der 28. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Parallel zu der Flächennutzungsplanänderung soll der Bebauungsplan Nr. 57 aufgestellt werden.

Sämtliche entstehende Planungskosten sind von der Grundstückseigentümerin zu übernehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet: „Südlich der Straße An der Beek“ aufgestellt. Das Planungsziel ist die Darstellung einer Gewerbefläche.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Vorausgesetzt ist, dass mit der Grundstückseigentümerin der Industrieflächen ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der gesamten Bauleitplanungskosten geschlossen wird. Erst nach Vertragsabschluss mit der Grundstückseigentümerin wird die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes ins Verfahren gegeben.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro Gosch & Prieve Ing.-Ges. mbH (GSP), Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Abarbeitung der Umweltbelange soll das Büro BBS-Umwelt GmbH, Russeer Weg 54, 24111 Kiel beauftragt werden.
4. Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung sind vor der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durch den Bau-, Wege- und Umweltausschuss zu billigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: